

Archiv für bürgerliches Recht.

Bd. 43, 1919, S. V - VIII

Dr. Josef Kohler zum 9. März 1919

Digitale Bibliothek des

Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte

2010-09-05T15:29:20Z



Josef Rohler

zum 9. März 1919

Josef Kohler

zum 9. März 1919

Am 9. März 1919, in ernster, eiserner Zeit vollendet Josef Kohler das 70. Lebensjahr. Da dürfen die Mitherausgeber und der Verlag des Archivs für Bürgerliches Recht unter der Schar der Gratulanten füglich nicht fehlen. Anders zwar hatten wir uns die Feier des Tages gedacht: ein stattlicher, würdiger Festgruß sollte die mannigfachen gewaltigen Verdienste des seltenen Mannes, wenn auch nicht erschöpfend — wer vermöchte das? —, so doch in angemessener Ausführlichkeit weithin verkünden. Aber was sind Hoffnungen, was sind Entwürfe! Die Not unserer Tage ist auch an dem Archiv nicht spurlos vorübergegangen, und bitter empfinden es die Unterzeichneten, daß sie den geziemenden Festgruß an den Mitbegründer und hervorragendsten Mitarbeiter der Zeitschrift auf denkbar engstem Raum zusammenfassen müssen. Aber er ist darum nicht minder herzlich, nicht minder weit, so hoffen wir, vernehmbar. Was bedarf es auch des langen Federlesens, wenn es einen Kohler zu

feiern gilt? Sein Name schon ist ja ein Programm, läßt bei jedem, dem eine Kunde von moderner Rechtswissenschaft, wenn auch nur von fern her, angeflogen ist, das Bild zahlloser, wertvollster Schöpfungen aus schier allen Gebieten juristischen Könnens und Wissens deutlich vor das geistige Auge treten. Wir wissen nicht, was die Zukunft unserer Zeitschrift bringen wird — aber solange sie besteht, wird Kohler's Ruhm einen Abglanz auch auf sie werfen, wird sein Name mit ihr untrennbar verbunden bleiben. Und darüber hinaus wird er, in seinen Silberlocken noch ein feuriger Jüngling auch an Schaffensdrang, Deutschlands und der Welt Juristen auf lange hinaus ein Pfadfinder und Vorkämpfer bleiben. In multos annos!

Archiv für Bürgerliches Recht.

Die Mitherausgeber.

Der Verlag.